

## Stundenverteilung im Rahmen der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung ist so zu gestalten, dass die Auszubildenden entsprechend den in Anlage 1 aufgeführten Kompetenzbereichen praktische Aufgabenstellungen bearbeiten können, die zum Aufbau einer umfassenden Handlungskompetenz führen.

<b>I. Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen der Pflege</b>		
	Stationäre Akutpflege	400 Std.
	Stationäre Langzeitpflege	400 Std.
	Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.
<b>II. Pflichteinsätze in speziellen Versorgungsbereichen der Pflege</b>		
	Pädiatrische Versorgung	120 Std.
	Psychiatrische Versorgung (allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrisch)	120 Std.
<b>III. Vertiefungseinsatz</b>		
	Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach I oder II (Regelfall: beim Träger der praktischen Ausbildung)	500 Std.
<b>IV. Weitere Einsätze / Stunden zur freien Verteilung</b>		
	Orientierungsphase beim Träger der praktischen Ausbildung	400 Std.
	Weiterer Einsatz (z.B. Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation)	80 Std.
	Zur freien Verteilung auf die Einsätze nach I bis IV	80 Std.
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.500 Std.</b>

### Berechnung der Stundenzahl beim Träger der praktischen Ausbildung

(Regeleinsatzzeit; weitere Einsätze z.B. im Rahmen der Pflichteinsätze nach II möglich)

Orientierungsphase	400 Std.
Pflichteinsatz nach I.	+ 400 Std.
Vertiefungseinsatz	+ 500 Std.
<b>Regelzeit beim Träger der praktischen Ausbildung</b>	<b>= 1.300 Std.</b>